

**Lehrgang zur Erlangung  
der Qualifikation  
„Geprüfter Rechtsfachwirt/  
Geprüfte Rechtsfachwirtin“  
in einer Rechtsanwaltskanzlei  
Herbst 2019**

**Anmeldeschluss: 28. August 2019**

Der Fortbildungslehrgang zur Geprüften Rechtsfachwirtin (die weibliche Form steht im Nachstehenden auch für die männliche) steht allen Rechtsanwaltsgehilfinnen, Rechtsanwalts- und Notargehilfinnen und Rechtsanwaltsfachangestellten, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten offen, die in einer Praxis im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Hamm tätig sind.

Ziel des Lehrgangs ist der Erwerb der Befähigung zur Tätigkeit als Rechtsfachwirtin in einer Rechtsanwaltskanzlei. Die Lehrgänge dienen gleichzeitig der Arbeitsplatzsicherung und Eröffnung von Aufstiegschancen im erlernten Beruf. Praxiserfahrung soll durch theoretische Schulung erweitert und vertieft werden.

#### **Voraussetzung für die Teilnahme:**

- 1) Voraussetzungen für die Zulassung sind die bestandene Prüfung als Rechtsanwaltsgehilfin, Rechtsanwalts- und Notargehilfin bzw. Rechtsanwaltsfachangestellte, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte und eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in einer Rechtsanwaltskanzlei. Ebenso ist die Zugehörigkeit der Praxis im Bezirk der Kammer Voraussetzung.
- 2) Eine Bewerberin, die die Voraussetzungen gemäß Ziffer 1 nicht erfüllt, kann nach ihrer und ihres Arbeitgebers Anhörung trotzdem zugelassen werden, wenn außergewöhnlich gute fachliche Leistungen an ihrem Arbeitsplatz dies rechtfertigen. Diese Leistungen sind schriftlich zu begründen und auf geeignete Weise glaubhaft zu machen.
- 3) Eine Bewerberin ohne Gehilfenprüfung (Fachangestelltenprüfung) ist auch zuzulassen, wenn sie nachweist, dass sie mindestens sechs Jahre in einer Rechtsanwaltskanzlei mit einschlägiger Berufspraxis tätig gewesen ist. Hiervon kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft dargetan wird, dass die Bewerberin Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat, die die Zulassung rechtfertigen.

#### **Lehrgangsdauer:**

Beginn: 5. November 2019

Ende: Frühjahr 2021

Prüfung: zeitnah nach Abschluss des Lehrganges

Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt.

Interessenten, die bei voller Besetzung des Lehrgangs nicht zugelassen werden, haben bei dem nachfolgenden Lehrgang Vorrang vor anderen Bewerbern.

#### **Unterrichtsort:**

Rechtsanwaltskammer, Ostenallee 18, 59063 Hamm

Telefon: (02381) 98 50 00

Telefax: (02381) 98 50 50

#### **Unterrichtszeiten:**

Der Unterricht findet in der Regel

samstags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und

dienstags von 17:45 Uhr bis 21:00 Uhr statt.

## **Lehrfächer:**

Der Lehrgangsstoff ist in Handlungsbereiche aufgeteilt, in denen die für die Tätigkeit als „Geprüfte Rechtsfachwirtin“ in einer Rechtsanwaltskanzlei wichtigen Sachgebiete und Rechtsgrundlagen behandelt werden. Die Lehrgänge werden in Form von Vorlesungen, Übungen und Lösungen von exemplarischen Beispielen durchgeführt.

Die Dozenten sind erfahrene Praktiker, die die Lehrinhalte an der Praxis und wissenschaftlichen Theorie ausrichten.

Den Abschluss bildet die Prüfung zur Geprüften Rechtsfachwirtin.

Die Anmeldung zum Fortbildungslehrgang ist zu richten an:

**Rechtsanwaltskammer Hamm**  
Fortbildungslehrgang Herbst 2019  
**Ostenallee 18**  
**59063 Hamm**

**Anmeldeschluss: 28. August 2019**

Dem Antrag sind die Anlagen gemäß Anmeldeformular beizufügen.

Für die Aufnahme ist u. a. das Datum des Eingangs der Anmeldung bei der Rechtsanwaltskammer maßgebend. Anmeldungen mit unvollständigen Unterlagen können nicht bearbeitet werden.

## **Gebühren:**

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Teilnehmer 1.800,00 € und ist nach Zulassung, spätestens bis zum 4. Oktober 2019, auf nachfolgendes Konto zu entrichten:

**Sparkasse Münsterland Ost**  
IBAN: DE 81 4005 0150 0000 5253 11  
BIC: WELADED1MST

Der Veranstalter hat das Recht Teilnehmer durch außerordentliche Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund von der weiteren Teilnahme am Lehrgang auszuschließen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere die vollständige oder teilweise Nichtzahlung der Teilnahmegebühr. Für den Fall der außerordentlichen Kündigung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 130,00 € geltend gemacht. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben hiervon im Übrigen unberührt.

Die Teilnahme am Lehrgang kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Die eingezahlte Teilnahmegebühr wird nur dann anteilmäßig erstattet, wenn eine fristgemäße Kündigung erfolgt; als Verwaltungsgebühr wird jedoch ein Betrag von 130,00 € einbehalten.

## Anmeldung zum Fortbildungslehrgang zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“

Hiermit melde ich mich zu o. a. Fortbildungslehrgang verbindlich an. Die Teilnahmebedingungen sind mir bekannt, und ich erkenne sie hiermit an.

Name ggf. Geburtsname, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geb.-Dat.: \_\_\_\_\_ Geb.-Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich werde voraussichtlich für die Dauer des Lehrgangs in der nachfolgenden Rechtsanwaltskanzlei beschäftigt sein:

Kanzlei: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Beigefügt sind:**

- a) Lebenslauf,
- b) der Nachweis der bestandenen Gehilfen- bzw. Fachangestelltenprüfung (begl. Kopie),
- c) der Nachweis über eine mindestens zweijährige, ununterbrochene Berufspraxis in einer RA-Kanzlei nach erfolgreichem Abschluss der Gehilfenprüfung bzw. Fachangestelltenprüfung,
- d) ggf. weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise, Tätigkeitsnachweis und Zeugnis über die Berufstätigkeit in der Zeit zwischen der Beendigung der Ausbildung und dem Antrag auf Zulassung,
- e) Tätigkeitsnachweise und Zeugnisse oder glaubhafte Darlegung über den Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten zu 2) und 3) des Anmeldebogens,
- f) Versicherung darüber, dass die Teilnahmegebühr nach Zulassung sofort entrichtet wird.

Zum Schutz Ihrer Daten beachten Sie bitte das beigefügte Merkblatt zu den Informationspflichten gem. Art. 13 ff. DS-GVO. Das Merkblatt ist für Ihre Unterlagen bestimmt; bitte entnehmen Sie dieses. Mit Unterschriftsleistung bestätigen Sie den Erhalt des Merkblattes.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte. Diese Hinweise werden soweit erforderlich aktualisiert und unter [www.rechtsanwaltskammer-hamm.de/kammer/datenschutz](http://www.rechtsanwaltskammer-hamm.de/kammer/datenschutz) veröffentlicht.

#### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO ist die Rechtsanwaltskammer Hamm, Ostenallee 18, 59063 Hamm, Telefon 02381 98 50 00, E-Mail: [info@rak-hamm.de](mailto:info@rak-hamm.de).

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Olaf Tenti, Fleyer Str. 61, 58097 Hagen, Telefon 02331 356 8320, [datenschutz@gdi-mbh.eu](mailto:datenschutz@gdi-mbh.eu)

#### 2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten Daten, die wir aus Zulassungsverfahren, im Rahmen der Mitgliederverwaltung, aus Beschwerdeverfahren, Fachanwaltsangelegenheiten, Gebührenangelegenheiten, bei der Rechtsaufsicht, in Vermittlungsverfahren, Ausbildungsangelegenheiten (Refa, Reno, Rechtsfachwirte), aus der Referendarausbildung, in RDG-Angelegenheiten, im Seminarbereich, im Zusammenhang mit der Zwangsvollstreckung, bei der Finanzbuchhaltung, in ARB-Angelegenheiten, bei der Öffentlichkeitsarbeit, in Ehrenamtsangelegenheiten, bei der Mitarbeiterverwaltung, bei Bewerbungen und aus der Auftragsdatenverarbeitung erhalten. Die Daten erhalten wir direkt von Ihnen, z. B. im Rahmen eines Antrags- oder Beschwerdeverfahrens, eines Vertragsschlusses oder einer Auftragserteilung, oder aus anderen Quellen, z. B. von Gerichten Staatsanwaltschaften, Behörden, Gerichtsvollzieher, Versicherungen, der Polizei oder von einem Beschwerdeführer.

Konkret verarbeiten wir folgende Kategorien personenbezogener Daten:

##### a. Zulassungsverfahren

Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Sozialversicherungsnummer (freiwillig), deutsche / ausländische Privat- und /Kanzleianschrift mit Telekommunikationsverbindungen, Homepage, Examenzeugnis, Angaben von Behörden, die Personalakten führen, Daten über Nebentätigkeiten, Arbeitsvertrag, Berufseid mit/ohne religiöser Beteuerung oder Gelöbnis, Lebenslauf, Daten der Berufshaftpflichtversicherung, ausgefüllter Fragebogen zu § 7 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Mitgliedsnummer, beA SAFE-ID, ausländische Kammerzugehörigkeit, unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister.

Bei Aufnahme/Eingliederung von ausländischen Anwälten zusätzlich: Ausländische Kammerzugehörigkeit, Berufsbezeichnung, Zulassungsdatum.

Bei Zulassung einer Rechtsanwaltsgesellschaft zusätzlich: Name der Gesellschaft, Handelsregistereintrag, Satzung, Name und Berufsbezeichnung der Geschäftsführer und Gesellschafter, evtl. Aufsichtsratsmitglieder.

In Zulassungsverfahren mit Versagungsgründen zusätzlich: Strafbefehl, Urteil, Daten aus Personal-, Disziplinar-, Straf- und aus Ermittlungsakten, Gesundheitsdaten, Arbeitsvertrag, Tätigkeitsbeschreibung, Kontodaten, Kontoauszüge, Einnahmen, Ausgaben, Steuerbescheide, Vollstreckungstitel, Eintragungen im Schuldnerverzeichnis, Stellungnahmen, Mitteilungen Finanzverwaltung, Tilgungsnachweise, Ratenzahlungsvereinbarungen.

##### b. Mitgliedsakten

Name, Vorname, Titel, Daten zur Namensänderung, deutsche/ausländische Privat-/Kanzleianschrift, Mitgliedsnummer, Telekommunikationsverbindungen, Emailadresse, Homepage, Geburtsdatum, -ort, ausländische Kammerzugehörigkeit, Anschrift und Emailadresse der Zweigstelle/weiteren Kanzlei, Berufshaftpflichtversicherungsdaten, bei Rücknahme und Widerruf der Zulassung Daten zum Rücknahme- und Widerrufsgrund (Strafbefehl, Strafurteil, Gesundheitsgutachten, Mitteilung Dritter, Verzichtsdatum, Mitteilung des Dienstherrn zur Ernennung zum Richter oder Beamten auf Lebenszeit, Kontodaten, Kontoauszüge, Einnahmen, Ausgaben, Steuerbescheide, Vollstreckungstitel, Haftbefehl, Eintragungen im Schuldnerverzeichnis, Stellungnahmen, Mitteilungen der Finanzverwaltung, Tilgungsnachweise, Ratenzahlungsvereinbarungen, Arbeitsvertrag, Tätigkeitsbeschreibung, ergänzende Erklärungen, Versicherungsunterlagen, Grund des Sofortvollzugs, Grund des Berufsverbots), Daten zur Kanzleipflichtbefreiung, Daten zur Vertreter-, Abwicklerbestellung und -vergütung, Daten aus Sterbegeldangelegenheiten, Daten zum/zur Mediator/in, Pflichtverteidigerliste, Daten aus der Tätigkeit als Referendarausbilder, Daten aus Mitteilungen nach MiZi und MiStra, aus Existenzgründungsangelegenheiten, aus Anfragen von Nichtmitgliedern, Daten aus dem Notaramt, aufgrund der Wahl in den Gesamtvorstand, der Benennung als Richter beim Anwaltsgerichtshof und

beim Anwaltsgericht, der Benennung als Prüfer in der Referendarausbildung, als Beisitzer am BGH, aus der Besetzung der Ausschüsse der Bundesrechtsanwaltskammer, aus der Zulassung als Rechtsanwalt beim BGH.

##### c. Fachanwaltsangelegenheiten

Name, Vorname, Titel, Kanzleianschrift, Mitgliedsnummer, Telekommunikationsdaten, Emailadresse, Daten zum Fachanwaltslehrgang, Fallliste, evtl. Nachweise zu Mutterschutz- und Elternzeiten oder Atteste Fortbildungsnachweise, Arbeitsproben, Fachgespräch, Daten zum Widerruf der Verleihung wegen unterbliebener Fortbildung.

##### d. Beschwerdeverfahren

Name und Adresse des Beschwerdeführers und dessen weitere persönliche Angaben, Name des Beschwerdegegners, ggf. des Prozessbevollmächtigten, Sachverhalte, schriftliche Stellungnahmen, ggf. Auszüge aus Handakten, Abschriften von Verfahrensentscheidungen, Rügen, gerichtliche/behördliche Entscheidungen.

##### e. Gebührengutachten/Anfragen

Honorarabrechnungen, Sachverhalte, Akteninhalt der betroffenen Behörde.

##### f. Rechtsaufsicht

Sachverhalt aus der Petition.

##### g. Vermittlungsverfahren

Name des Antragstellers, Name des Streitgegners, Sachverhaltsdarstellung, Ergänzungen, Stellungnahmen der Beteiligten, Protokolle von Vermittlungsversuchen, ggf. Vermittlungsvorschläge.

##### h. Ausbildungsangelegenheiten

Daten zur Durchführung der Ausbildung zum/zur Refa, zum/zur Reno, zur Durchführung der Fortbildung zum/zur Rechtsfachwirt/in, zur Durchführung der Begabtenförderung.

##### i. Referendarausbildung

Name, Adresse, Kontaktdaten, Kontodaten, Steuernummer der Dozenten, Daten aus der Evaluierung des Unterrichts, Ort der Ausbildung, Daten zur Prüferbestellung im Staatsexamen.

##### j. RDG-Angelegenheiten

Name, Vorname, Adresse, Homepageinhalte, Angaben über mögliche unerlaubte Rechtsberatung, Stellungnahme des Betroffenen, gerichtliche Unterlagen/Entscheidungen, Mitteilungen der StA, Arbeitgeberdaten, Auszug Rechtsdienstleistungsregister, Vereinsregister, Unterlassungserklärung, Klage, Kostenfestsetzungsbeschluss, Daten bei Strafanzeige wegen Titelmisbrauch.

##### k. Seminarbereich, Lehrgangsverwaltung

Daten zur Seminaranmeldung und -abrechnung, Dozentenerfassung, Veröffentlichung einer Veranstaltung im KammerReport oder auf der Website, Honorar- und Bankdaten der Dozenten, Daten zur Beitreibung offener Seminargebühren.

##### l. Zwangsvollstreckung

Daten aus der Zwangsvollstreckung wegen rückständiger Beiträge, Gebühren, Umlagen, titulierter Kosten und Geldbußen, aus Urteilen und Beschlüssen, von Zwangsgeldern, aus Ordnungswidrigkeiten gem. § 73 b BRAO.

##### m. Finanzbuchhaltung

Bankdaten der Einzugsermächtigung, Rechnungsdaten, Stundungs- und Erlassgründe, Adressen, Bankverbindungen.

##### n. ARB-Angelegenheiten

Daten aus der Eingabe der Rechtsschutzversicherung, Daten aus der Bestellung eines Schiedsgutachters.

##### o. KammerReport

Veröffentlichung von Neuzulassungen und -aufnahmen, Abgabe in andere Kammerbezirke, Todesfälle, Ernennung zum / Löschung als Fachanwalt, Dokumentation der Tätigkeit der RAK, ggf. Einzelfotos mit Einwilligung, Gruppenfotos, Stellenbörse.

##### p. Ehrenamt

Daten aus der Vorstandswahl, Präsidiumswahl, Bestellung als Mitglied eines Fachanwaltsausschusses, Wahl zum Mitglied der Satzungsversammlung, zum Anwaltsrichter des Anwaltsgerichts Hamm / des Anwaltsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen / des BGH, Bestellung zum Prüfer im juristischen Staatsexamen, zum Mitglied des Prüfungsausschusses, Berufsbildungsausschusses oder Aufgabenerstellungsausschusses.

##### q. Mitarbeiter- und Bewerberdaten

Daten aus Bewerbungsverfahren, der Durchführung, Verwaltung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

#### r. Auftragsdatenverarbeitung

Daten der Mitglieder, Mitarbeiter, Vertragspartner, Kommunikationsinhalte, Metadaten.

#### s. Bundesweites Anwaltsverzeichnis und Anwaltsauskunft

Personen- und Adressdaten gem. § 31 BRAO.

#### t. Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz

Daten bei anlassloser Kontrolle, schriftliche Risikoanalysen, Daten aus der Anzeige von Geldwäschebeauftragten und deren Stellvertretern.

#### u. Veranstaltungen

Name, Adresse, Funktion der geladenen Gäste. Daten zur Zu- oder Absage.

#### 3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

##### a. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten erteilt haben, ist die jeweilige Einwilligung Rechtsgrundlage für die dort genannte Verarbeitung.

Sie können Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, erteilt haben. Der Widerruf wirkt nur für zukünftige Verarbeitungen.

##### b. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich im Einzelnen nach den Vertragsunterlagen.

##### c. Aufgrund der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DS-GVO)

Die Rechtsanwaltskammer verarbeitet personenbezogene Daten in Erfüllung der ihr durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Hierzu gehören gem. § 73 BRAO alle Angelegenheiten, welche von allgemeiner Bedeutung für die Rechtsanwaltschaft sind. Hierzu zählen u.a. die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (§ 33 BRAO), die Verleihung von Fachanwaltsbezeichnungen (§ 43c BRAO), die Mitwirkung bei der Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten (§ 34 f. BBiG), die Festsetzung einer vereinbarten Vergütung (§ 4 Abs. 3 RVG) und die Erstattung von Gebührengutachten (§ 14 Abs. 2 RVG) sowie der gesetzliche Aufgabenkatalog gem. § 73 Abs. 2 BRAO (Berufsaufsicht, Beratungspflicht, Vermittlung und Schlichtung, Vorschläge für die Ernennung von Anwaltsrichtern und zur Zulassung als Rechtsanwalt beim BGH, Erstattung von Gutachten, Juristenausbildung).

##### d. Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO)

Wir können Ihre Daten außerdem auf Basis einer Interessenabwägung zur Wahrung der berechtigten Interessen von uns oder von Dritten verwenden. Dies erfolgt z. B. zu folgenden Zwecken:

- allgemeine Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs

Unser Interesse an der jeweiligen Verarbeitung ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Soweit es der konkrete Zweck gestattet, verarbeiten wir Ihre Daten pseudonymisiert oder anonymisiert.

#### 4. Wer bekommt meine Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Innerhalb unseres Hauses erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen. Darüber hinaus können folgende Stellen Ihre Daten erhalten:

- von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) insbesondere im Bereich IT-Dienstleistungen, die Ihre Daten weisungsgebunden für uns verarbeiten
- öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Gerichte der Anwaltsgerichtsbarkeit, die Generalstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaften, andere Rechtsanwaltskammern oder Berufskammern, das bundesweite anwaltliche Anwaltsverzeichnis, die Deutsche Rentenversicherung Bund, das Versorgungswerk der Rechtsanwälte NRW) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung sowie
- sonstige Stellen, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben, z. B. die DATEV zur Erstellung eines Rechtsanwaltsausweises.

#### 5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Rechtsanwaltskammer speichert personenbezogene Daten, solange dies für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, notwendig ist. Darüber hinaus unterliegen wir Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus der BRAO und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Diese Fristen können bis zu 30 Jahre betragen.

Besondere Tilgungsfristen für Eintragungen aufgrund anwaltsgerichtlicher Maßnahmen oder Sanktionen des Vorstands der Rechtsanwaltskammer regelt § 205a BRAO. Danach sind bestimmte Eintragungen, je nach Maßnahme, nach 5 oder 10 Jahren zu tilgen, soweit die Tilgungsfrist nicht aufgrund von Verfahren gem. § 205a Abs. 3 BRAO gehemmt ist.

Soweit erforderlich, verarbeiten wir im Übrigen personenbezogenen Daten für die Dauer einer Geschäftsbeziehung.

#### 6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Wir übermitteln Ihre Daten in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR (Drittländer) nur, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

#### 7. Welche weiteren Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO, § 34 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in seiner ab dem 25. Mai 2018 gültigen Fassung), auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), auf Löschung (Art. 17 DS-GVO, § 35 BDSG), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO, § 19 BDSG).

#### 8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen eines Antragsverfahrens, z. B. in Zulassungs- oder Fachanwaltsangelegenheiten, besteht für Antragsteller eine Mitwirkungspflicht im Sinne einer Mitwirkungslast gem. § 32 BRAO, 26 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). In Aufsichts- und Beschwerdesachen hat der Rechtsanwalt dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer oder einem beauftragten Mitglied des Vorstands gem. § 56 Abs. 1 BRAO Auskunft zu geben sowie auf Verlangen seine Handakten vorzulegen oder vor dem Vorstand oder dem beauftragtem Mitglied zu erscheinen. Die Pflicht zum Erscheinen gilt, sofern verlangt, gem. § 56 Abs. 2 BRAO auch in Vermittlungsverfahren der Rechtsanwaltskammer. Gem. § 56 Abs. 3 BRAO, § 24 der anwaltlichen Berufsordnung (BORA) unterliegt der Rechtsanwalt gegenüber dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer Anzeigepflichten, so etwa bei Eingehung oder Änderung eines Beschäftigungsverhältnisses, Änderung des Namens, von Adressdaten oder Telekommunikationsverbindungen. Um einen Rechtsanwalt zur Erfüllung seiner Pflichten nach § 56 BRAO anzuhalten, kann der Kammervorstand gegen ihn gem. § 57 Abs. 1 BRAO ein Zwangsgeld festsetzen.

Im Rahmen einer Geschäftsbeziehung sind nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

#### 9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

#### 10. Welche Widerspruchsrechte habe ich? (Art. 21 DS-GVO)

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e und f DS-GVO (Datenverarbeitung aufgrund der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und auf Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.